es angezeigt, sich an die im Konkordate aufgestellten Geschwindigkeitsansätze zu halten, nach welchen auf Bergstraßen, wie sie hier vorhanden seien, eine Maximalgeschwindigkeit von 18 Kilometern erlaubt ist. Darnach sei auch hier eine Maximalgeschwindigkeit von 18, anstatt der von der Gemeinde Pfäfers erwähnten 20 Kilometer festzusetzen. Auf diese reduzierte Geschwindigkeit, sowie darauf, daß diese Straßen lediglich von Ärzten, Tierärzten und Automobilen zum Krankentransport benützt werden können, sei aber durch entsprechende Aufschrifttafeln bei den Straßen nach Valens und Pfäfers-Vättis aufmerksam zu machen.

Daraufhin wird auf vernommenen Bericht und Antrag des referierenden Departementes in Zustimmung zu dessen Ausführungen

beschlossen:

1. Es sei den Beschlüssen der Gemeinderäte von Pfäfers und Ragaz in teilweiser Abänderung des Automobilfahrverbotes vom 17. August 1909, die gesperrten Gemeindestraßen von Pfäfers bis zu ihrer Einmündung in Ragaz den Automobilen für Krankentransporte und ärztliche Hülfeleistungen bei einer Maximalgeschwindigkeit von 18 Kilometern per Stunde zu öffnen, die Genehmigung erteilt.

2. Es habe der Gemeinderat von Pfäfers durch entsprechende Aufschrifttafeln geeigneten Ortes auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

Protokollauszug an das Bezirksamt Sargans zuhanden der Gemeinderäte von Pfäfers und Ragaz.

№690

Oberer Zürichsee; Beitragspflicht der Schiffer an die Unterhaltskosten des Seedammes; Übereinkunft.

Das Polizei-und Militärdepartement berichtet im Anschlusse an die Verhandlungen vom 4. April 1914 (№868), daß nach langwierigen und wiederholten konferenziellen und schriftlichen Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden und Interessenten auf Grund von Art.72 und 79 des Übereinkommens betreffend die Regelung der Schiffahrt auf dem Zürichsee der Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der Kantone Zürich, St.Gallen und Schwyz über die Verteilung der Unterhaltskosten der Beleuchtungsanlage und die Betriebskosten der Beleuchtung des Seedamm-Durchlasses bei Rapperswil erzielt worden sei, folgenden Inhalts: